

Zl.: 135/1/2025 RA

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 11.04.2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024**, einschließlich der textlichen Erläuterungen, in der Zeit vom

11.04.2025 bis 17.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.krumpendorf.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger